

Oberst Bohny

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **36 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welcher Ruf begeisterte die Frauen von Castiglione, nach der grausigen Schlacht von Solferino an der Pflege der Verwundeten mitzuhelfen? Der Ruf Henri Dunants: „Tutti fratelli, Freund und Feind. Alle sind sie doch unsere Brüder!“ Dr. Scherz.

Samariterhilfslehrekurs in Olten.

In der Zeit vom 15. bis 21. April 1928 findet in Olten ein Kurs zur Ausbildung von Samariterhilfslehrern statt.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 8. April 1928 an das unterzeichnete Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Samariterinnen und Samariter angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab.

Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach den Grundsätzen über die Hilfslehrausbildung, wie sie auf Seite 12 unseres Tätigkeitsberichtes pro 1925 publiziert worden sind.

Mit der Anmeldung haben die Vereinsvorstände die Erklärung des Kandidaten, daß er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden und ein Kursgeld von Fr. 10 für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer werden von der Zentralkasse bestritten. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Olten, den 5. März 1928.

Schweiz. Samariterbund:

Der Verbandssekretär: A. Rauber.

An die Vorstände der Samaritervereine.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Einzug der Abonnementsbeiträge für die **mehrfachen Abonnemente** „Das Rote Kreuz“ pro 1928 erst in der ersten Hälfte April erfolgen kann. Wir bitten, für richtiges Einlösen der Nachnahmen besorgt zu sein.

Hochachtend

Die Administration.

Oberst Bohny. †

Nach Redaktionsluß erhalten wir soeben Mitteilung von dem am 28. März erfolgten Ableben unseres verehrten Direktionspräsidenten Herrn Oberst Bohny.